Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 17 (1941-1942)

Heft: 6

Artikel: 's isch halt nüme wie amel! : Tatsachenbericht aus einer Rekrutenschule des Jahres 1940

Autor: Brauchli, Jakob

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-707403

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat Nr. 6

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes. Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Der Schweizer Soldat" Zürich, Nüschelerstr.

Armeezeitung

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Brunngasse 18. Tel. 2 71 64, Postscheck VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.- im Jahr und Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 43 mm Breite

XVII. Jahrgang 10. Oktober 1941 Erscheint wöchentlich

LE SOLDAT SUISSE
IL SOLDATO SVIZZERO
IL SUDÀ SVIZZER

's ischt halt nüme wie amel!

Tatsachenbericht aus einer Rekrutenschule des Jahres 1940

Von Dr. Jakob Brauchli, Schulinspektor

«' ischt halt nüme wie amel», diesen wehmütigen Klageruf nach der sogenannten guten, alten Zeit hören wir häufig, wenn heutige Zustände mit frühern verglichen werden. Besonders gern wird betont, daß die jungen Leute von heute anders denken, fühlen und handeln, als wir es seinerzeit getan haben. So etwas wie Schamgefühl verwehrt uns immerhin, dreist zu behaupten, daß wir viel besser gewesen seien; wir ziehen vor, dies hinter den anscheinend so sachlichen, in Wirklichkeit aber sehr gefühlsbetonten Worten zu verstecken: «'s ischt halt nüme wie amel.»

Vor ein paar Wochen hatte ich Aufsätze zu lesen, welche von Rekruten in der Kaserne geschrieben werden mußten. Es galt, diese Arbeiten zu beurteilen nach Inhalt und Ausdrucksfähigkeit, nach Rechtschreibung und Schrift. Das Resultat war bedenklich, der Durchschnitt lag zwischen «mittel» und «schlecht». Wenn auch als Entschuldigung angeführt werden kann, daß viele dieser Rekruten — es waren vorwiegend Ungelernte und Bauern — keine Fortbildungsschule besuchen konnten, leider vielleicht auch nicht wollten, war ich doch versucht zu seufzen: 's ischt halt nüme wie amel.

Doch siehe, der schulmeisterliche Aerger über die unglaublichsten Verstöße gegen alle Regeln der Rechtschreibung erstickte in der wachsenden Freude über die Gesinnung, welche aus diesen Arbeiten sprach. Das Herz lachte mir im Leibe, als ich las, mit welcher Freude sozusagen alle in die Rekrutenschule eingerückt sind. «Es freute mich», schreibt einer, «das ich einmal in die Rekr. Schule kommen konnte. Es hat mir bis jetzt mit allen zusammen gefreut. Nach mier kommt noch einen Bruder in die Rekr. Schule. Wir sind zusammen 12 Geschwister, 7 Söhne und 5 Schwester. Mich freuds es das mir so viel für das Vaterland da sind.» Die wenigen, welche ungern eingerückt sind, wissen dies auf eine Art und Weise zu begründen, welche ihre Einstellung nicht nur verständlich, sondern achtenswert erscheinen läßt. Man höre: «Mein Vater, der vorletzten Winter von einer Familie, fünf Kinder und meiner Mutter weggenommen wurde, hat uns einen großen Teil der Arbeitskraft weggenommen. Sind wir doch im Besitze von Wiesboden für 18 Stück Großvieh und 20 Jucharten Wald. Der älteste Sohn, ein Jahr älter als ich ist vor zwei Jahren verunglückt und hat seinen rechten Arm total verloren. So war uns wieder eine Kraft entzogen, die uns auf neue zwang einen Knecht zu suchen. Und jetzt kam noch das Aufgebot, sodaß nur noch eine schwache Mutter und zwei schulentlassene Knaben mit dem Knecht an der Arbeit sind und zu alledem der Knecht im Januar wieder einrücken muß. Sie müssen sich wehren nach allen Seiten um die befohlene Masse Ackerland und Holz aufzubringen um nicht der Buße zu verfallen. Es ist nun begreiflich, daß ich nicht gerne eingerückt bin.» Ein Fremdsprachiger — sie wurden alle aufgefordert, Deutsch nur zu schreiben, wenn sie ihre Muttersprache weniger gut beherrschten — berichtet: «Om 1921 iahr bin ich geboren. Ich ware ein halb Jar gewesen vo mein Fater gestorben war. Und iezt habe ich nur die Muter. Ich habe auch eine Swester diese ged in die Hotel zum Ferdinen. Und als ich aus der Schule com muste ich anfangen zu Schafen. Das war in der erste ser schtreng gewesen zu schafen, aber ich habe gedacht ich muß die Muter Unterstizen. Meine Muter hat eine freude mit Mier als ich so Ferdienen tu. Ich ware auch weggegangen in die Schweiz zu schafen. Ich bin fon beruf Maurer. Ich habe gerne geschaft, Ich habe bei regen und schturm geschaft. Meine Muter hat freud gechabd als Ich söfel geld abgegeben habe. Ich bin nicht gerne eigerigt, drum ich hete eine schene stel gechabt.»

Die neuen, großen Erlebnisse in der Rekrutenschule sind Kameradschaft und Gemeinschaft. Die Schule hat sich schon nachdrücklich darum bemüht, wenn auch unter ungünstigeren Verhältnissen. In der Kaserne ist man dauernd, nicht nur während einigen Stunden, auf das Verständnis und die Mithilfe der andern angewiesen. «Meine Kameraden», erzählt ein Rekrut, «sind fast alle im gleichen Alter wie ich. Wir waren einander wildfremd, wurden von allen Windrichtungen auf X zugeworfen. Im ersten Tag kannte man einander noch nicht, im zweiten wußte man schon daß der eine Hans und der andere Heiri, einer Fritz, ein anderer Jakob heißt. Man lernte einander kennen, man wurde vertraut. Das ist nun die dritte Woche Dienst, man schafft miteinander, man ißt, man schläft miteinander, man teilt Freud und Leid miteinander, man ist im Sinn des Wortes Kamerad. Eine Armee ohne Kameradschaft heißt Zerfall, Zerrüttung und Niederlage. Darum wird man hier auf Kameradschaft erzogen, jeder setzt sich für den andern ein. Und wir werden, wie unsere Vorfahren das Motto zum Grundsatz haben: ‚Einer für alle, alle für einen.'» Daß Kameradschaft bewußt gefördert wird mit einem erzieherischen Geschick, dessen sich Eltern, Lehrer und Pfarrherren nicht zu schämen brauchten — und trotzdem wurde an-

Umschlagbild: **Ein Befehl wird durch den Aether gefunkt.** Illustration de couverture: **Transmission d'un ordre par la voie des ondes.**
Illustrazione in copertina: **La radiotrasmissione di un ordine.**

läßlich der Abstimmung über den obligatorischen militärischen Vorunterricht das Erzieherische des Militärdienstes «vernütet» — zeigen sehr schön die Schlußsätze des folgenden Aufsatzes: «Nun sind schon vierzehn Tage vergangen seit dem ich in die Rekrutenschule einrücken mußte. Ich habe während dieser Zeit sehr viel neues gesehen und gelernt. Es sind dies Sachen, worauf man im Zivilleben weniger Augenmerk wirft. Es ist die Kameradschaft. Ich kenne meine neue Kollegen noch zu wenig, als daß ich schon von jedem die guten und weniger guten Seiten erzählen könnte. Aber im allgemeinen ist das ganz gut so. In dem Zimmer, das ich mit fünfzehn Kameraden bewohne, herrscht schon eine fabelhafte Kollegialität. Es kommt wohl manchmal vor, daß wir Meinungsverschiedenheiten haben. Sei es dann wegen der Politik oder wegen irgend etwas anderem. Aber es geht nie hart auf hart, sondern zuletzt sind immer alle in der Meinung einig und das ist schon eine Erreichung, wenn man bedenkt, daß vor noch zwei Wochen keiner den andern gekannt hat.»

Diese Erziehung zur Kameradschaft blieb nicht ohne Erfolg, wie auch aus den nachfolgenden zwei Arbeiten deutlich hervorgeht: «Wir sind jetzt 14 Tage im Dienst und sind diese kurze Zeit im Zimmer X schon gute Kameraden geworden. Wenn einer was angestellt hat so helfen wir zusammen. Im innern und äußern Dienst, beim Gewehrreinigen, überhaupt im Dienst hielft einer dem andern. Ich bin von München gekommen und kann nicht einmal den Schweitzerdialekt, trotzdem werde ich von meinen Kameraden gut behandeld. Sie verstehen zwar wenig von meinem Deutsch, aber das ist zu unserer Kameradschaft kein hindernis. Es ist in unserm Zimmer so wie es unter Kameraden und Soldaten sein muß!» Oder: «Wir sind am . . . eingerückt und wurden zu grupen ein geteilt, ich bekam ein guten Kamerad, wir sind wie zwei Brüder, wir arbeiten immer mit einander und gehen auch mit einander wen es möglich ist.»

's ischt halt nüme wie amel!

Es gefällt diesen Leuten gut in der Rekrutenschule, trotzdem von ihnen viel, sehr viel verlangt werden muß. «Die ersten Tage in der Rekrutenschule wahren scharf, aber das gefalte mir, den jetzt habe ich schon ganz andre bevekte Glieder. Ich mache gern die Rek. auch wen es schwer ist. Vorwerz immer mit frischer froher Mut.» Eine ganz ungewöhnliche Einsicht spricht aus folgenden Sätzen: «Unsere Vorgesetzten können und dürfen uns nicht schonen, denn Sie haben die Pflicht dem Vaterland und uns gegenüber, uns junge Burschen zu Männern und tapfern Soldaten zu erziehen.» Von unendlich gutem Willen ist ein Fremdsprachiger beseelt: «Die Vorgesetzten sind mit uns sehr gut so das wir auch dafür Arbeiten können, und unseren möglichsten tuhn. Dann sind wir inner vier Monaten ausgebildete Soldaten das wir herstehen können und unsere Lebtagen guten Wehrmänner bleiben können wir noch diesen Vorgesetzten vielmall danken für die große Mühe die Sie für uns gehabt haben bis wir so weit gekommen sind.» Bei einem solchen Verhältnis von Vorgesetzten und Rekruten — nach den Aussagen der Rekruten ist dies in erster Linie das Verdienst des Schulkommandanten — fällt es weniger schwer, aus den Burschen Männer und aus den Rekruten Soldaten zu machen, Soldaten, die sich mit Stolz für ihre Heimat bis zum letzten einsetzen werden. Zum Schlusse noch die rührend treuherzigen Bekenntnisse eines Coiffeurs und eines Fremdsprachigen: «Vor allem will ich die Pflichten die ich meine lieben Vaterlande schulde, zur äußersten Zufriedenheit erfüllen, denn ich weis was es heist Schweizer zu sein und was Schweizersoldat bedeutet. Ich bin mir bewußt daß ich seit dem . . . das heilige Kleid meines Vaterland trage und ich werde mich hüten es nie zu beschmutzen. Und eine fremde Hand, das es betrot mit, wenn es sein muß mit meinem Blute zu röten.» Und der Fremdsprachige: «Am . . bin ich in die Rekrutenschule eingerückt. Hier gefält es mir sehr gut. Ich werde machen was ich kan daß ich ein richtiger Soldat gebe das ich mein Heimatland verteidigen kann und für mei Heimatlan wil ich arbeiten bis an den Tot. Wenn nur das Heimatland Schweizerland bleibt solange dieser Weld entstet.»

Gottlob, 's ischt nüme wie amel!

(Aus «Schweizer Spiegel», Märznummer 1941.)

Rechtsstillstand und Arbeitsdetachemente

Mit der Schaffung der Arbeitsdetachemente sind Leute zu Militärdienstleistungen herangezogen worden oder haben sich freiwillig dazu gemeldet, denen gegenüber die Frage aufgetaucht ist, ob sie auch des Rechtsstillstandes für Militärpersonen teilhaftig würden (Art. 57 SchKG und 16 ff. VO vom 24. Januar 1941). In einem konkreten Falle hat das Bundesgericht diese Frage abgeklärt, wo einem sich freiwillig im Arbeitsdienst befindlichen Schuldner H. durch dessen Gläubiger G., beziehungsweise durch das Betreibungsamt, eine Versteigerungsanzeige hinsichtlich der dem Schuldner gepfändeten Objekte in den Militärdienst zugestellt wurde. Der Gläubiger machte geltend, der Rechtsstillstand komme Leuten im Arbeitsdienst nicht zugute, während sich der Schuldner auf Art. 57 SchKG berief und Aufhebung der betreibungsamtlichen Handlung forderte. Dem schuldnerischen Begehren hat die kantonale Aufsichtbehörde auch stattgegeben und die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichtes hat eine dagegen eingereichte Beschwerde des Gläubigers am 1. Mai 1941 abgewiesen.

Die bundesgerichtlichen Erwägungen lassen keine Zweifel darüber bestehen, daß auch der militärische Arbeitsdienst ein Militärdienst ist, der genau gleiche persönliche Anforderungen an den Mann stellt, obwohl er das Gewehr mit dem Spaten oder der Feder vertauscht hat. Sein persönlicher Einsatz während der Dienstleistung ist genau gleich und auch die Anforderungen die bezüglich Verrichtung der ihm übertragenen Aufgaben durch die Vorgesetzten an ihn gestellt werden können. Dabei kommt es nicht darauf an, ob es sich um Arbeitslose handelt, die zur Dienstleistung verpflichtet wurden, oder um aufgebotene Hilfsdienstpflichtige zwecks Ausführung von Landesverteidigungsarbeiten, noch ob sie den Dienst obligatorisch oder freiwillig absolvieren. Sie alle sind gleicherweise den Militärgesetzen unterstellt (Art. 2 BRB vom 15. Dezember 1939 bzw. abgeändertam 20. Dezember 1940). Daher muß für diese Arbeitsdetachemente auch gleicherweise der militärische Rechtsstillstand gelten. In dieser militärischen Dienstzeit hat sich der Wehrmann daher um gar keine Betreibungshandlungen zu kümmern, mag ihm auch ein Zahlungsbefehl, eine Steigerungsanzeige oder sonst etwas ähnliches in unzulässiger Weise zugestellt werden, er hat nicht darauf zu reagieren; er darf sie ruhig in der Schublade vergessen, für ihn läuft die Beschwerdefrist erst von der Entlassung an, wenn ihm wieder ein solcher betreibungsamtlicher Akt zugestellt wird, oder er davon Kenntnis erhält. Und dazu ist auch, wie ein neuerer Bundesgerichtsentscheid feststellt (Band 67 III, S. 69) der Entlassungstag noch als Militärdienst zu rechnen. Dr. C. Kr.